

Orientierung für ausländische Studierende mit Kind

Von Anfang der Schwangerschaft an ist es wichtig zu wissen, an wen man sich wenden kann, um Informationen zu erhalten:

- **Krankenversicherung**

Bei der Feststellung der Schwangerschaft stellt der Frauenarzt einen Mutterpass aus. Dieser Mutterpass wird später für verschiedene Dokumente und Anträge verwendet. Während der Schwangerschaft übernehmen die *meisten* Versicherungen alle Kosten, notfalls auch für einen Krankenwagen.

Nach der Geburt sollte ein Antrag auf Familienversicherung gestellt werden, um das Kind in die Versicherung mit aufzunehmen. Bei der Übernahme des Kindes in die Familienversicherung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Achtung: Man sollte sich frühzeitig bei der Krankenkasse melden, ob alle Kosten während der Schwangerschaft übernommen werden. Bei Privatversicherten *immer* bei der Krankenkasse nach Konditionen fragen.

- **Antrag auf Urlaubsemester an der Hochschule**

Eine schwangere Studentin soll der Hochschule ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. So kann man sich über die zu ergreifenden Maßnahmen informieren, sowie Erklärungen und Hilfe bekommen. Dafür stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Familiengerechte Hochschule: familie@hs-heilbronn.de

- ❖ Birgit Englert
Campus Heilbronn – Sontheim, Raum: B026
Telefon: +49 7131 504 207
E-Mail: birgit.englert@hs-heilbronn.de

- **Finanzielle Hilfe**

Ausländische Studierende mit §16 AufenthG haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen, wie z.B.: Kindergeld, Kindergeldzuschuss, Wohngeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe. Aber Eltern und Kinder können von diesen Sozialleistungen profitieren, wenn das Kind oder ein Elternteil eine europäische Staatsangehörigkeit besitzt.

Angesichts der Tatsache, dass die finanzielle Situation während der Schwangerschaft besonders instabil ist und es nur wenige Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die sehr von der individuellen Situation abhängen, kann man sich an die Mitarbeiterinnen im Bereich Familiengerechte Hochschule wenden, um sich zu informieren.

Darüber hinaus steht die Schwangerschaftsberatungsstelle in solchen Fällen zur Verfügung. Zum Beispiel: *Diakonie, Caritas, Pro Familia*. Die Schwangerschaftsberatungsstelle überprüft die persönliche Situation und kann einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Bundesstiftung für Mutter und Kind stellen. Dieses Geld ist für die Erstausrüstung des Babys zu verwenden.

- ❖ <http://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/schwangerschaftsberatung.html>
- ❖ <http://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/schwangerschaft-familie-u-bes-lebenssituationen.html>
- ❖ <http://www.profamilia-heilbronn.de/content/beratung-bei-schwangerschaft>

Auf den Seiten des Kinderschutzbundes besteht die Möglichkeit sich über verschiedene Unterstützungen und Angebote für Schwangere/Eltern, wie z.B. offene Hebammensprechstunde, zu informieren.

- ❖ <http://kinderschutzbund-hn.de/unsere-angebote/>

- **Mutterschaftsgeld**

Das Mutterschaftsgeld wird der Mutter für maximal 14 Wochen gezahlt. Mutterschaftsgeld erhalten jene Studentinnen, die selbst Mitglied einer Krankenkasse sind und zu Beginn des Mutterschutzes in einem Arbeitsverhältnis stehen (*gilt auch für geringfügig Beschäftigte*). Diese Leistung kann bei der Krankenkasse beantragt werden und schließt Studierende mit §16 AufenthG *nicht aus*. Es ist sehr wichtig, den bestehenden Arbeitsvertrag während der Schwangerschaft nicht zu kündigen.

- **Vaterschaftsanerkennung**

In Deutschland hat der Vater die Pflicht, sich um sein Kind zu kümmern, zum Beispiel indem er monatlich Unterhalt zahlt, wenn er die Vaterschaftsanerkennung unterschrieben hat. Mit der Eintragung des Vaters in die Geburtsurkunde hat der Vater Pflichten und Rechte für das gemeinsame Kind. Wenn es Konflikte mit dem Vater des Kindes gibt, ist es sinnvoll, sich schon vor der Geburt beraten zu lassen. Auf der Hochschuleseite im Portal Familiengerechte Hochschule findet man nähere Infos dazu oder auch bei den Kontaktstellen der Schwangerschaftsberatung.

Wenn der Vater jedoch keinen Unterhalt für das Kind zahlt, kann man beim örtlichen Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss beantragen.

- ❖ <https://www.heilbronn.de/buerger-rathaus/aemter-a-z/dezernat-iii/amt-fuer-familie-jugend-und-senioren.html>

- **Kinderbetreuung**

Es ist wichtig, sich möglichst früh um einen Kinderbetreuungsplatz für sein Kind zu bemühen (in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter), um das Studium nach der Geburt des Kindes problemlos fortsetzen zu können. Die Kinderkrippe der Hochschule nimmt Kinder im Alter von 2 Monaten bis 6 Jahren (ab Herbst 2018) auf. Bei geringem Einkommen ist es möglich, einen Antrag auf Betreuungskostenzuschuss oder Kostenübernahme bei dem zuständigen Jugendamt zu beantragen.

Im Falle der ausländischen Studierenden mit §16 AufenthG und einer Verpflichtungserklärung kann es sein, dass das Jugendamt die Betreuungskosten nicht übernimmt.

- ❖ **Familiengerechte Hochschule:** familie@hs-heilbronn.de

- ❖ **Amt für Familie, Jugend und Senioren**
Gesamtleitung Tageseinrichtungen für Kinder
Wollhausstraße 20
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-3070 (Fr. Bär-Stoll)

Stand : 07.2018